

Anlage 1 zur Sportordnung des KKFV Freiberg

Ausschreibung Kreiseinzelmeisterschaften

I. Allgemeines

1. Diese Ausschreibung gilt für die Kreiseinzelmeisterschaften der Herren, Damen, Junioren, Juniorinnen, Senioren A/B, Seniorinnen A/B, Jugend A und Jugend B.
2. Die Einteilung der einzelnen Altersklassen erfolgt entsprechend der Ausschreibung des KV Sachsen für die einzelnen Spieljahre
3. Zu den Kreiseinzelmeisterschaften werden Qualifikations-, Vorläufe und Endläufe durchgeführt.
4. Die Startgebühren werden durch die Spielkommission jährlich festgelegt. Orientierung für die Höhe der Startgebühren sind die vom Keglerverband Chemnitz bei Bezirkseinzelmeisterschaften erhobenen Startgebühren. Die Startgebühren sind für jeden Lauf zu entrichten.
5. Startberechtigt sind alle Spieler und Spielerinnen, die in den Vereinen des KKFV Freiberg organisiert sind, einen gültigen Spielpass besitzen, unabhängig von der Spielklasse des Starters bzw. der Starterin.
6. Quali-, Vor- und Endlauf werden über jeweils 100 Wurf gemischtes Spiel ausgetragen. Das Ergebnis des Qualilaufes wird nicht angerechnet. Die Ergebnisse des Vor- und Endlaufes werden addiert und ergeben somit die Platzierung in der KEM. Bei Ergebnisgleichheit werden zuerst die Abräumergebnisse und an nächster Stelle die Fehlwürfe zur Platzierung herangezogen.
7. Ein Vorstart zu einer Runde in der Kreiseinzelmeisterschaft ist verboten. Ausnahmen werden nur erlaubt, wenn ein qualifizierter Spieler in einer höherklassigen Meisterschaft starten muss.
8. Jeder Verein ist verpflichtet Altersklassenwechsel und sonstige Änderungen bei der Spielkommission anzuzeigen
9. Jeder Verein hat seine Starter in den Altersklassen Jugend A/B männlich/weiblich bis zum 15.11. jedes Spieljahres, in den Altersklassen Juniorinnen, Junioren, Seniorinnen A/B, Senioren A/B bis zum 15.09. jedes Spieljahres zu melden. Gleiches gilt auch für alle nichtqualifizierten Spieler und Spielerinnen im Herren- und Damenbereich.

II. Bewerbung zur Durchführung von Läufen zur Kreiseinzelmeisterschaft

1. Die einzelnen Läufe zu den Kreiseinzelmeisterschaften werden durch die Spielkommission ausgeschrieben.
2. Die Vereine können sich für die Durchführung der ausgeschrieben Läufe bewerben. Bewirbt sich für die Durchführung eines Laufes kein Verein kann der Lauf zur KEM, beziehungsweise die KEM der betroffenen Altersklasse für das Spieljahr entfallen.
3. Die Ausschreibungen werden durch die Spielkommission zum Abschluß der vorangehenden Spielserie herausgegeben. Die Bewerbung durch die Vereine hat bis zum 15.09. jeden Jahres zu erfolgen.

4. Mit der Abgabe der Bewerbung verpflichtet sich der Bewerber Verantwortliche für den Bahndienst und den Aufschreibdienst (Führung der Startlisten, Kontrolle der Ausweise, Kassierung der Startgebühren, Bereitstellung von Blumen etc.) auf ihre Kosten zu stellen. Der sich bewerbende Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Laufes zur KEM verantwortlich.
Für die Siegerehrung bereitgestellte Blumen kann der gastgebende Verein unabhängig von den Startgebühren gegenüber den KKFV unter Vorlage der Quittungen abrechnen.
5. Bei Endläufen wird durch den KKFV Freiberg zusätzlich ein Verantwortlicher gestellt, der vor allen Dingen für die Durchführung der Siegerehrung verantwortlich ist.

III. Herren

1. Die Kreiseinzelmeisterschaft der Herren wird in folgenden Teilabschnitten ausgetragen:
 - Qualifikationsläufe
 - Vorlauf
 - Endlauf
2. Qualifikation für die Qualifikationsläufe und dem Vorlauf
 - 2.1. Jeder Verein hat das Recht einen Starter, egal in welcher Spielklasse er spielt, für die Qualifikationsläufe zu melden.
Die Meldung erfolgt dabei namenlos. Die Vereine müssen nur bis zum 15.09. jeden Jahres an den Sportwart melden, ob sie den freien Startplatz in Anspruch nehmen oder nicht. Auch eine Fehlmeldung ist unbedingt erforderlich.
Eine Zurückziehung eines gemeldeten Startplatzes ist bis zum 20.10. möglich.
Da dieser Startplatz nicht personengebunden ist, ist der Verein verpflichtet bei einer Inanspruchnahme des Startplatzes diesen auch zu besetzen.
Erfolgt dies nicht, und der Verein schickt trotz Anmeldung dieses Startplatzes keinen Starter, hat der Verein trotzdem das Startgeld zu bezahlen.
Gleiches gilt bei einer Zurückziehung des Startplatzes nach dem 20.10..
Das Startgeld für einen Nichtstart muss durch die Verantwortlichen des KKFV Freiberg bis 14 Tage nach Durchführung des Qualifikationslaufes eingefordert werden.
 - 2.2. Der vorjährige Kreiseinzelmeister hat personengebundenenes Startrecht für den Vorlauf.
 - 2.3. Aus der Einzelwertung der vorangegangenen Wettspielserie, die nach dem Platzziffersystem ermittelt wird, erfolgt eine namentliche Qualifizierung für die Kreiseinzelmeisterschaft der Männer. Diese Qualifizierung ist personengebunden. Sie kann nicht auf andere Starter übertragen werden.
Dabei wird eine bereinigte Einzelwertung (nur AK Herren) zugrunde gelegt.
 - 2.4. Aus dem bereinigten Platzziffersystem des vorangegangenen Spieljahres gilt für die KEM folgender Verteilerschlüssel:

Liga	Starter	Vorlauf	Qualilauf
Verbandsliga	6	Pl. 1-2	Pl. 3-6
1. Kreislīga	6	Pl. 1-2	Pl. 3-6
2. Kreislīga	6	Pl. 1-2	Pl. 3-6
1. Kreisklasse	3	Pl. 1	Pl. 2-3
2. Kreisklasse	3	Pl. 1	Pl. 2-3

3. Kreisklasse	3	Pl. 1	Pl. 2-3
Viererkreisklasse	3	Pl. 1	Pl. 2-3

3. Aus jeden Qualifizierungslauf qualifizieren sich 12 Sportfreunde für den Vorlauf. Die Starterstärke des Vorlaufes sollte auf maximal 36 Starter begrenzt werden.
Aus dem Vorlauf qualifizieren sich die ersten 12 Sportfreunde für den Endlauf.
Die Startreihenfolge zum Endlauf erfolgt umgekehrt der Platzierung.

IV. Damen

1. Die Kreiseinzelmeisterschaft der Damen wird in folgenden Teilabschnitten ausgetragen:
 - Vorlauf
 - Endlauf

2. Qualifikation für den Vorlauf
 - 2.1 Jeder Verein hat das Recht eine Starterin, egal in welcher Spielklasse sie spielt, für den Qualifikationslauf zu melden.
Die Meldung erfolgt dabei namenlos. Die Vereine müssen nur bis zum 15.09. jeden Jahres an den Sportwart melden, ob sie den freien Startplatz in Anspruch nehmen oder nicht. Auch eine Fehlmeldung ist unbedingt erforderlich.
Eine Zurückziehung eines gemeldeten Startplatzes ist bis zum 30.11. möglich.
Da dieser Startplatz nicht personengebunden ist, ist der Verein verpflichtet bei einer Inanspruchnahme des Startplatzes diesen auch zu besetzen. Erfolgt dies nicht, und der Verein schickt trotz Anmeldung dieses Startplatzes keine Starterin, hat der Verein trotzdem das Startgeld zu bezahlen.
Gleiches gilt bei einer Zurückziehung des Startplatzes nach dem 30.10.
Das Startgeld für einen Nichtstart muss durch die Verantwortlichen des KKFV Freiberg bis 14 Tage nach Durchführung des Vorlaufes eingefordert werden.
 - 2.2. Die vorjährige Kreiseinzelmeisterin hat personengebundenes Startrecht für den Vorlauf.
 - 2.3. Aus der Einzelwertung der vorangegangenen Wettspielserie, die nach dem Platzziffersystem ermittelt wird, erfolgt eine namentliche Qualifizierung für die Kreiseinzelmeisterschaft der Damen. Diese Qualifizierung ist personengebunden. Sie kann nicht auf andere Starter übertragen werden.
Dabei wird eine bereinigte Einzelwertung (nur AK Damen) zugrunde gelegt.
 - 2.4. Aus dem bereinigten Platzziffersystem des vorangegangenen Spieljahres gilt für die KEM folgender Verteilerschlüssel:

Liga	Starter	Vorlauf
Kreisliga	8	Pl. 1-8
Kreisklasse	8	Pl. 1-8

3. Aus dem Vorlauf qualifizieren sich die ersten 12 Sportfreundinnen für den Endlauf.
Die Startreihenfolge zum Endlauf erfolgt umgekehrt der Platzierung.

V. Junioren, Juniorinnen, Senioren A/B, Seniorinnen A/B

1. Die KEM wird über einen Vorlauf und einen Endlauf entschieden

2. Startberechtigt ist jeder Junior, jede Juniorin, jeder Senior A/B, jede Seniorin A/B, die in einer Mannschaft gemeldet sind, die aktiv am Wettspielgeschehen in den Ligen und Klassen des Kreises Freiberg teilnimmt.
 Junioren und Juniorinnen, die in höherklassigen Mannschaften von Vereinen eingesetzt werden, sind ebenfalls für die Kreiseinzelmeisterschaften startberechtigt.
 Aus höherklassigen spielenden Altersklassenmannschaften (z.B. Seniorenmannschaften), die als eigenständige Mannschaften spielen, kann ein Spieler pro Mannschaft gemeldet werden.
 Die Meldung erfolgt dabei namenlos. Die Vereine müssen nur bis zum 15.09. jeden Jahres an den Sportwart die Anzahl der Starter pro Altersklasse melden.
 Eine Zurückziehung eines gemeldeten Startplatzes ist bis zum 30.11. möglich.
3. Wechselt der Kreiseinzelmeister der Junioren und der Juniorinnen im darauffolgenden Spieljahr in die Altersklasse der Männer bzw. Damen über, so ist dieser automatisch für den Vorlauf der Männer qualifiziert bzw. erhält Startrecht im Vorlauf der Damen.
 Für die Mitteilung des Altersklassenwechsels sind die Vereine selbst zuständig.
4. Bei einer Teilnehmerzahl bis zu 6 Startern im Vorlauf qualifizieren sich alle für den Endlauf.
 Bei bis zu 12 Vorlaufteilnehmern qualifizieren sich 6 für den Endlauf.
 Bei einer Teilnehmerzahl über 12 Startern qualifizieren sich 50% für den Endlauf (aufgerundet nach oben), maximal jedoch 12 Starter.
 Die Startreihenfolge erfolgt umgekehrt der Platzierung.
5. Erfolgt keine Meldung von Startern, wie im I. Abschnitt Pkt. 9 festgelegt, zum festgelegten Termin für die einzelnen Altersklassen, erhält der Verein kein Startrecht für die entsprechende Altersklasse.
6. Die gemeldete Starterzahl pro Altersklasse ist einzuhalten.
 Für nicht in Anspruch genommene, angemeldete Startplätze sind durch die Vereine das Startgeld an den Veranstalter zu entrichten.

VI. Jugend A/B

1. Die KEM wird über einen Vorlauf und einen Endlauf entschieden.
2. Startberechtigt sind alle Jugend A- und Jugend B-Spielerinnen und –spieler aus Mitgliedsvereinen des KKFV Freiberg. Vereine, die nicht an Jugendmannschaftsmeisterschaften (Kreis, Bezirk, Land) teilnehmen, können maximal drei Startplätze bei den KEM der Jugend beanspruchen.
 Die Vereine müssen bis zum 15.11. jeden Jahres an den Kreisjugendwart melden, wie viele Startplätze sie in der entsprechenden Altersklasse männlich bzw. weiblich in Anspruch nehmen wollen und welche Sportler ein personengebundenes Startrecht geltend machen. Werden bis zum 15.11. des Jahres keine Startplätze angemeldet, erhält der Verein kein Startrecht für die entsprechende Altersklasse.
3. Die Zahl der Endlaufplätze wird unter Berücksichtigung der gemeldeten Vorlaufteilnehmer vom Kreisjugendwart festgesetzt. Die Zahl der Endlaufplätze ist in der Ausschreibung zu benennen.